

Beseitigungspflicht für Hundekot

Im Gemeindegebiet Burgthanns besteht eine Beseitigungspflicht für Hundekot auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen (§ 4).

Auch beim erlaubten Ausführen und Laufenlassen von Hunden in der freien Natur sind

Pflichten zu befolgen:

1. Grundsatz der Naturverträglichkeit (Pflegerischer Umgang mit Natur und Landschaft)
 2. Grundsatz der Eigentümerverträglichkeit (Rücksichtnahme auf Belange des Grundstücksberechtigten)
 3. Grundsatz der Gemeinverträglichkeit (Naturgenuss und Erholung anderer nicht verhindern oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigen)
- Also Tierhinterlassenschaften auch dort aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Lesen Sie bitte weiter unter „Tierkot beseitigen, aber wie?“



Tierkot beseitigen, aber wie?

Nehmen Sie sich bitte bei jedem Spaziergang eine Plastiktüte mit!

Wenn das „Häufchen“ gemacht ist, greifen Sie mit einer Hand in die Tüte und nehmen mit der so geschützten Hand den Kot auf. Dann die Tüte umstülpen, verknoten und in den nächsten Abfalleimer werfen. Bitte werfen Sie auf keinen Fall die Abfalltüten in die Natur!

An folgenden Stellen in der Gemeinde befinden sich Tütenspender oder Kombianlagen zur Hundekotbeseitigung (Spender und Abfallbehälter):

Burgthann:

- Muldenweg
- Bolzplatz Brunhildstraße

Mimberg:

- Burgthanner Straße
(gegenüber AWO-Seniorenheim)

Ezelsdorf:

- Hauptstraße (Einm. Brückenstraße)
- Tannenweg

Oberferrieden:

- Ringstraße /Lach

Ratgeber und Tipps zur Hundehaltung



Wichtige Verhaltensregeln für Hund und Halter/in

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Hund ist des Menschen bester Freund - so ist es oft zu hören. Hundefreunde können diese These mit Sicherheit nur unterstützen.

Die Akzeptanz unserer Vierbeiner in der breiten Öffentlichkeit wird allerdings oft durch diverse Begleiterscheinungen getrübt.

Bitte lassen Sie es gar nicht so weit kommen, dass andere Mitbürger sich über Ihren Hund ärgern müssen oder gar durch diesen in Gefahr geraten.

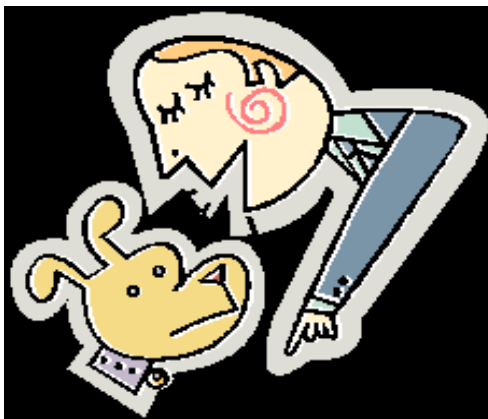
Sie können aktiv dazu beitragen, dass das Miteinander von Hundebesitzern und hundelosen Bürgern reibungsärmer wird, in dem Sie folgende Punkte beachten:



Klar! Kein Problem für uns!
Wir machen mit.

Als Hundehalter/in vermeide ich, dass mein Hund...

- sein Häufchen auf dem Gehweg, in einer öffentlichen Anlage oder gar auf dem Spielplatz hinterlässt.
- ohne mich spazieren geht.
- in Bauers Futterwiese tobt und vielleicht auch dort sein Häufchen setzt.
- ausbücht und dadurch Gefährdungen verursacht.
- Wildtiere verfolgt. Ich verlasse daher im Wald und in freier Natur nicht die Wege und lasse meinen Hund nicht aus meinem Einwirkungsbereich.
- länger bellt, ohne dass ich nachsehe und eingreife.
- auf andere Personen, andere Artgenossen oder andere Tiere zuläuft. Ich leine ihn deshalb rechtzeitig an, um keine Gefahrensituation herbei zu führen.



Was Sie noch wissen sollten...

- Seit 01.05.2011 gilt im Gemeindegebiet eine Leinenpflicht für Kampfhunde und große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe) innerhalb der geschlossenen Ortslage. Vorgenannte Hunde sind an einer reißfesten max. 1,50 m langen Leine zu führen.
- Kampfhunde dürfen in Bayern nur nach Erteilung einer Erlaubnis bzw. eines Negativzeugnisses gehalten werden.
- Zur Hundesteuer müssen alle Hunde, die älter als 4 Monate sind, angemeldet werden. Auskünfte hierzu erteilt das Steueramt, Herr Batke, Tel. 401-26.
- Fragen zur Hundehaltung? Problemfälle? Im Ordnungsamt erhalten Sie Auskunft. Ansprechpartnerin Frau Neudert, Tel. 09183/40119

Gemeinde Burgthann
Rathausplatz 1
90559 Burgthann
☎ 09183/4010

www.burgthann.de
info@burgthann.de

